



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	12.10.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.11.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2024

Anlagen:
4_1 Sachverhalt Wirtschaftsplan 2024
Wirtschaftsplan 2024

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan, für das Geschäftsjahr 2024 vor. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschaftssplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II
 Rpr

Gutachtenvorschlag (Werkausschuss NüSt):

Vom Werkausschuss (NüSt) werden begutachtet:

- a) der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Höhe von 69.657.000 EUR
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2024 in Höhe von 0 EUR
- d) einen Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2024 in Höhe von 7.930.000 EUR

Beschlussvorschlag (Stadtrat):

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2024 und den Finanzplan 2024/2026 des NürnbergStift mit den folgenden Inhalten:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift für 2024 wird
 - a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt
in den **Erträgen** mit 48.627.145,92 €
und in den **Aufwendungen** mit 50.626.404,54 €
ab.
 - b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt
in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 5.336.206 €
ab.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes NürnbergStift sind nicht vorgesehen.
3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 67.565.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 7.930.000 € festgesetzt.